



Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i. Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i. Bay.

Nr. 13/2020 vom 01.09.2020

Öffentliche Sitzungen der Stadt Königsberg i. Bay.

Die nächste **Bauausschuss-Sitzung**
findet am

Dienstag, 08.09.2020
ab 16:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses in
Königsberg statt. Unterlagen für die Sit-
zung müssen bis spätestens Mittwoch,
den 02.09.2020, vorliegen.

Die nächste öffentliche

Stadtratssitzung

findet am **Dienstag, 15.09.2020**
ab 19:00 Uhr

in der Rudolf-Mett-Halle in Königsberg
statt.

Die Stadt Königsberg verkauft

Atlas Lader Baujahr 1996,

ca. 10.000 Betriebsstunden,
mit Palettengabel und Klappschaufel,
4-Zylinder Deutz-Motor, vermutlich Zylin-
derkopfdichtung undicht und
Fahrsitz verschlissen. Gewährleistung
und Umtausch jeglicher Art
ausgeschlossen.

Der Atlas-Lader ist bei Ebay-Kleinanzei-
gen für 11.000,00 € Startpreis zu finden.
Gebote können ebenfalls über die Platt-
form abgegeben werden.

AS 84 Mulchmäher

14 PS - 2 Zylinder Briggs und
Stratton Motor

Der Mäher funktioniert, ist aber nicht im al-
lerbesten Zustand.

Gewährleistung und Umtausch jeglicher
Art ausgeschlossen.

Der Mulchmäher ist bei Ebay-Kleinanzei-
gen für 2.000,00 € Startpreis zu finden.
Gebote können ebenfalls über die Platt-
form abgegeben werden.

Sperrung der Kirchgasse in Königsberg i. Bay.

Aufgrund der andauernden Renovierungs-
arbeiten in der Kirchgasse, muss diese
noch für ca. weitere 4 Wochen gesperrt
bleiben.

Um Beachtung wird gebeten.

Bundesweiter Warntag am 10. September

Am 10.09.2020 findet erstmalig der bundes-
weite Warntag statt.

Er wird ab 2020 jährlich am jeweils zweiten
Donnerstag im September durchgeführt.

Dazu werden in ganz Deutschland sämtliche
Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11:00 Uhr
werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den
Landkreisen und in den Kommunen mit einem
Probearm die Warnmittel wie beispielsweise
Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zu-
dem wird mit der Warn-App NINA (Notfall-Inf-
ormations- und Nachrichten-App des Bundes)
eine Probewarntmeldung versendet

Ziel ist es, dass sich die Bevölkerung mit der
Warnung in Notlagen auskennt und weiß, was
nach einer Warnung zu tun ist.

Zur **Warnung** über Sirenen ertönt ein **einminü-
tiger, auf- und abschwellender Heulton**.

Schalten Sie einen Hörfunksender ein und ach-
ten Sie auf Durchsagen.

Die **Entwarnung** erfolgt durch einen **einminü-
tigen durchgehenden Heulton**.

Eine Warnung kann die Bürger auf unterschied-
lichen Verbreitungswegen und Kanälen errei-
chen:

- Radio und Fernsehen
- Internetseiten
- Warn-Apps, z. B. NINA
- Soziale Medien
- Sirenen
- Lautsprecherwagen

Weitere Informationen auf:

<https://warnung-der-bevoelkerung.de/>

Amt für Ländliche Entwicklung
Unterfranken

97082 Würzburg, den 04.08.2020
Zeller Straße 40

Nr. LD-8 - A 7530 - 2199

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -;

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Sylbach
Stadt Haßfurt
Landkreis Haßberge

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erlässt folgende

V e r f ü g u n g :

Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Sylbach wird aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind.

G r ü n d e :

Das Flurbereinigungsverfahren Sylbach wurde mit Flurbereinigungsbeschluss vom 11.11.1963 angeordnet. Die Schlussfeststellung des Neuordnungsverfahrens erfolgte zum 12.12.1975

Zum damaligen Zeitpunkt waren die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Sylbach noch nicht erfüllt, da noch Darlehensverbindlichkeiten vorhanden waren. Die Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Sylbach blieb deshalb als Körperschaft des öffentlichen Rechtes über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens hinaus mit eigener Vertretung und Verwaltung bestehen (§ 151 FlurbG).

Verbindlichkeiten der Teilnehmergemeinschaft sind zwischenzeitlich keine mehr vorhanden. Das Eigentum und die Unterhaltsverpflichtungen für die gemeinschaftlichen Anlagen gingen bereits in seinerzeitigen Verfahren auf die damalige Gemeinde Sylbach über. Vermögen ist bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Sylbach nicht mehr vorhanden.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind damit endgültig abgeschlossen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 149 Abs. 1 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) hat deshalb nach § 153 Abs. 1 FlurbG die Flurbereinigungsgenossenschaft aufzulösen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen